Hofstetten, im November 2025

EINLADUNG
zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

19:00 Uhr (Registrierung zwischen 18:00 - 18:45 Uhr)
Mehrzweckhalle Mammut, Büneweg 2, 4114 Hofstetten

Sehr geehrte Stimmberechtigte, liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen das Budget 2025 mit folgenden Eckwerten:

- **Aufwandüberschuss** von **CHF -552‘119**
- **Steuerfuss** von **113 %** für natürliche und juristische Personen
- **Fiskalertrag** natürliche Personen von gut **CHF 15 Mio.**
- **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **CHF 1,76 Mio**.

Der Schwerpunkt unserer Anstrengungen im kommenden Jahr liegt auf der Umsetzung der Digitalstrategie. Für eine erfolgreiche digitale Transformation ist es entscheidend, die Rahmenbedingungen, Instrumente und Vorgaben gezielt an die Chancen der Digitalisierung anzupassen. Dazu gehört eine klare strategische Ausrichtung mit verbindlichen Zielen und Leitlinien. Zudem müssen bestehende Strukturen, Prozesse und Technologien kritisch geprüft und weiterentwickelt werden, um den Anforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Voraussetzung, um flexible und sichere Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Ergänzend sind moderne digitale Werkzeuge und Anwendungen notwendig, die sowohl Mitarbeitende als auch Nutzende profitieren lassen. Wichtig sind ausserdem interne Regelwerke, die Datenschutz, Datensicherheit, Prozessautomatisierung und digitale Kommunikation verbindlich regeln und Orientierung im Umgang mit neuen Technologien bieten.

Der Gemeinderat hat zur Erreichung der digitalen Ziele neben den üblichen laufenden IT-Kosten ein digitales Projekt-Budget in der Höhe von ca. CHF 130‘000 gesprochen. Darin enthalten ist auch das Honorar einer spezialisierten Beratungsfirma, die uns auf dem Weg in die digitale Zukunft begleiten wird.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner transparent und in verständlicher Art über die finanzielle Lage der Gemeinde zu informieren. Durch gemeinsame Anstrengungen wird es möglich sein, geeignete Lösungen zu finden, die das Wohnen und Arbeiten in unserer Gemeinde auch in Zukunft attraktiv machen.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag und Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler / Feststellung der Stimmberechtigten
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
4. Genehmigung Teilrevision Stellenplan
5. Genehmigung eines Investitionskredits „Ersatz der Wasserleitung Höhenweg in Flüh“
6. Genehmigung eines Investitionskredits „Genereller Entwässerungsplan“
7. Information über die Finanzplanung 2026-2031
8. Budget 2026:

a) Genehmigung Erfolgsrechnung
b) Genehmigung Investitionsrechnung
c) Genehmigung Spezialfinanzierungen
d) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
e) Festsetzung der Feuerwehrersatzabgaben
f) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
g) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln und Darlehen zu decken
h) Schlussabstimmung über das Budget 2026

9. Genehmigung Planungsausgleichsreglement
10. Abschreibung Postulat «öffentliche Ausschreibung Kommissionssitze»
11. Verschiedenes

▶ HINWEIS:

Stimmberechtigte können sich zwischen **18:00 – 18:45 Uhr** im Foyer der Mehrzweckhalle Mammut registrieren lassen. Verifizierte Stimmberechtigte erhalten **gegen Vorlage der ID oder des Reisepasses** eine Stimmkarte. Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr.

Sämtliche Unterlagen zur GV können auf der Webseite www.hofstettenflueh.ch eingesehen werden und liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktandum 4: Teilrevision Stellenplan

Gemäss § 3 Abs. 1 DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) ist der Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

a) Insourcing Reinigungsdienst (+120%)

Die Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 hat dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt, den Reinigungsauftrag im Jahr 2025 probehalber mit eigenem Personal zu erfüllen, wozu 120 Stellenprozente befristet bis Ende dieses Jahres genehmigt wurden.

Die Testperiode ist sehr erfolgreich verlaufen: nicht nur haben wir positives Feedback zu der Sauberkeit in den Schulhäusern von der Lehrerschaft wie auch von den Schülern erhalten, sondern auch in Bezug auf die flexibleren und bedarfsgerechteren Einsatzplanung der Reinigungskräfte.

Verbunden mit einem Einsparpotenzial von ca. CHF 50‘000 pro Jahr möchten wir die temporären Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2026 in öffentlich-rechtliche übernehmen (betrifft 3 Mitarbeitende mit total 120% Stellenprozenten).

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Stellenprozente im Bereich Dienste (Reinigungsdienste) um 120% auf 830% zu erhöhen.

b) Arbeitspensum Gemeindeleitung (+10%)

Eine bis Ende 2026 befristete Erhöhung des Arbeitspensums der Gemeindeleiterin um 10% auf 90% ist aus folgenden Gründen notwendig:

. Abarbeitung eines hohen Pendenzenstands
. Übernahme zusätzlicher Funktionen (z.B. Sicherheitsbeauftragte, IT-Projektleitung)
. Einführung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems (Risikomanagement)
. erweiterte Führungsspanne
. Übertragung der Arbeiten der Gemeindepräsidentin an die Gemeindeleiterin

Zudem zeigt eine im Rahmen der Digitalen Transformation von der Beratungsfirma Bund & Partner erstellte Organisationsanalyse die Mängel und Lücken in unserer Organisation klar auf.

Ohne den Mehreinsatz der Gemeindeleitung wird es im kommenden Jahr nicht möglich sein, eine signifikante Qualitätsverbesserung in Prozessen, Abläufen und Dienstleistungen unserer Verwaltung zu erreichen und die digitale Transformation erfolgreich anzugehen. Die dadurch entstehenden nachhaltigen Effizienzsteigerungen rechtfertigen die zusätzlichen Personalkosten bei Weitem.

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Erhöhung der Stellenprozente für die Gesamtleitung um 10% auf 90%, befristet bis 31.12.2026, zuzustimmen.

Stellenplan Gemeinde Hofstetten-Flüh

BEREICH	2025	2026	DIFFERENZ
Verwaltung	480%	490%	+10%
Bauverwaltung	200%	200%	0%
Dienste	710%	830%	+120%
TOTAL	**1’390%**	**1’520%**	**+130%**

Traktandum 5: Genehmigung eines Investitionskredits für den Ersatz der Wasserleitung am Höhenweg in Flüh

Im Zuge einer kontinuierlichen Werterhaltung der Infrastruktur Wasserversorgung ist es sinnvoll, Leitungsabschnitte, welche viele Rohrbrüche aufweisen, zu ersetzen.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Höhenweg werden mit brutto CHF 1.98 Mio. veranschlagt. Die Realisierung soll etappenweise verteilt über zwei Jahre erfolgen (Budget 2026: CHF 990‘000 abzüglich Subventionen in der Höhe von CHF 90‘000; Plan 2027: CHF 990‘000 / Subventionen CHF 90‘000). Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttoverpflichtungskredit in Höhe von CHF 1,98 Mio. für den Ersatz der Wasserleitung am Höhenweg in Flüh zu genehmigen und den Abruf der ersten Tranche in der Investitionsrechnung des Budgets 2026 in Höhe von brutto CHF 990‘000 resp. netto CHF 900‘000 zu beschliessen.

Traktandum 6: Genehmigung eines Investitionskredits „Genereller Entwässerungsplan“ (GEP)

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt für hygienische Verhältnisse und für saubere Gewässer. Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven Anlagen ist eine langfristige Planung wichtig. Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung.

Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt in folgenden Teilprojekten:

- Oberflächenentwässerung
- Gewässerschutz
- Planerische Massnahmen
- Zustandsaufnahmen

Die Werkeigentümerin trägt die Verantwortung für den Schutz des Grundwassers und die hydraulische Funktionstüchtigkeit (dicht, ohne Abflusshindernisse) der Abwasseranlagen, damit kein Rückstau in der Kanalisation zu Überflutungen (z.B. von Kellern) führt. Für den Betrieb zur Erweiterung und Werterhaltung der Kanalisation ist es unerlässlich den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen zu kennen. Gravierende Schäden, welche die Tragfähigkeit der Kanäle in Frage stellen, können zu deren Einsturz und daher zu Unfällen (Personenschäden) oder zu Brüchen anderer Werkleitungen (z.B. Trinkwasserversorgung) führen. Der Zustandsplan Kanalisation zeigt auf, welche Schäden vorhanden, wie gravierend und mit welcher Dringlichkeit sie zu sanieren sind. Der Belastungsplan zeigt die hydraulisch überlasteten Abschnitte des Kanalnetzes auf und somit, wo Vergrösserungen der Kanaldurchmesser vorzusehen sind und wann diese zu erfolgen haben. Der Zustand der öffentlichen Leitungen wird periodisch überprüft (alle 10 Jahre). Neu muss auch der Zustand der privaten Anschlussleitungen ermittelt werden (alle 30 Jahre). Die Zustandsermittlung der Privatleitungen wird über die Abwasserkasse abgerechnet. Sind Sanierungen notwendig, müssen diese von den Privaten bezahlt werden.

Das GEP-Entwässerungskonzept berücksichtigt neben den gesetzlichen auch alle technischen Grundlagen und legt fest, welches die optimale Art der Abwasserentsorgung ist. Die Umsetzung der Massnahmen wird sich über einen langen Zeitraum erstrecken.

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Investitionskredit in Höhe von CHF 277‘000 für die Umsetzung der Massnahmen des GEP zu genehmigen.

Traktandum 7: Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2026 - 2031

Der Finanzplan beinhaltet die Entwicklung der Steuern und Gebühren mit Steuerfuss und Steuerzuwachs (Ertrag/Einnahmen) einerseits und die Kapital- und Folgekosten von Investitionen, die Zinsentwicklung (Zinssatz) und die Abschreibungen (Aufwand / Ausgaben) andererseits.

Die Fortschreibung der Planung erfolgte auf der Basis der Budgetwerte 2026.

Es wurden folgende Annahmen getroffen:

Entwicklung Steuerpflichtige	+ 10 Personen pro Jahr (CHF 70‘000)
Steuersubstanz-Zuwachs	1% (CHF 138‘000)
Teuerung auf Sachaufwand	0% - 0.5% (Prognose Konjunkturforschungsstelle)
Teuerung auf Sozial- & Gesundheitskosten	2.5%-3.5% (Budgetbrief Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG)
Zinssatz (für Fremdfinanzierung)	1.0% (Auskunft Finanzinstitute)
Teuerung auf Löhnen	0.0%: 1.0% ab 2027 (Erfahrungswert)
Strukturelle Lohnanpassung	1.0% (Erfahrungswert)
Steuerfuss natürliche Personen	113%: Neubeurteilung nach Vorliegen der Finanzstrategie im 2. Quartal 2026

Gegenüber 2024 sind vor allem die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit (+40%) und Soziales (+9%) festzustellen. Einige Kosten sind gemäss Budgetbrief VSEG in den Bereichen Gesundheit und Soziales sinkend (z.B. gesetzliche Sozialhilfe und Sozialadministration), was hoffen lässt, dass die Kostensteigerung in den nächsten Jahren weniger hoch ausfällt. Der Gemeinderat wird zudem die sog. "gebundenen Kosten" (z.B. Aufwendungen für Spitex Dienstleistungen) genauer unter die Lupe nehmen.

Eine zurückhaltende Investitionspolitik ist zwingend notwendig, um Neuverschuldungen zu verhindern, den Abschreibungsbedarf und die Pro-Kopf-Verschuldung nicht weiter zu erhöhen.

Ein Abbau von Schulden ist mit den prognostizierten Entwicklungen im Finanzplan nicht möglich. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Definition der Finanzstrategie die notwendigen Massnahmen wie z.B. der Verkauf von Land oder Liegenschaften festlegen.

Die vorliegende 5-Jahres-Planung basiert auf dem aktuellen Steuerfuss von 113% für natürliche und juristische Personen. Auf eine Anpassung bei den Berechnungen der Steuereinnahmen im Finanzplan wurde bewusst verzichtet, da zuerst die Ergebnisse aus der noch zu entwickelnden Finanzstrategie abgewartet werden sollen. Dieses Vorgehen wird vom AGEM gutgeheissen. Bei einem Eigenkapitalbestand von CHF 5,646 Mio. befindet sich unsere Gemeinde noch im Bereich der Empfehlungen des AGEM.

Die verschiedenen Projekte wurden vom Gemeinderat unter Berücksichtigung von Dringlichkeit und Notwendigkeit priorisiert und über die Planperiode gestaffelt verteilt. Die Kosten der Schulraumerweiterung konnten aufgrund einer Projektänderung auf 50'000 CHF reduziert werden.

Der Gemeinderat ist gefordert, weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage zu definieren.

▶ **ANTRAG: Der Gemeinderat bringt den Finanzplan 2026 - 2031 zur Kenntnis.**

Traktandum 8: Budget 2026

Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2026 im Vergleich zu den Werten im Vorjahr:

2026	Budget-Jahr	**2025**
19’861’634	Aufwand	**19‘626‘151**
19'309‘515	Ertrag	**19‘092‘301**
-552‘119	Aufwandüberschuss	**-533‘850**
1‘762‘750	Netto-Investitionen	**1‘024‘740**
15‘071‘300	Fiskalertrag NP	**14‘382‘840**
113 %	Steuerfuss	**113 %**
1‘699‘650	Abschreibungen	**1‘592‘800**
24.0 Mio.	Schulden	**24.5 Mio.**
46.42 %	Selbstfinanzierung*	**71.2 %**

*) Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

▶ **ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:**

1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	19'861‘634
Gesamtertrag	CHF	19'309‘515
Aufwandüberschuss	CHF	-552‘119

2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	<1‘850‘750
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	88‘000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-1'762‘750

3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-99‘300

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-36‘350
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	- 6‘450

Die drei Spezialfinanzierungen haben eine solide Eigenkapitalstruktur und werden über die Wasser- und Abwassergebühren resp. Kehrichtentsorgungsgebühren finanziert.

4) Teuerungszulage

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal zu verzichten.

5) Steuerfuss

Gemäss § 144 GG ist der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag zusammen mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der Erfolgsrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Das Steueraufkommen ist der gewichtigste Teil der Einnahmen. Demografische, politische und wirtschaftliche Veränderungen wie auch Änderungen des Zivilstands oder Todesfälle und Wegzüge beeinflussen das Steueraufkommen.

Die vom Gemeinderat noch zu erarbeitende Finanzstrategie wird Massnahmen aufzeigen, die die finanzielle Stabilität der Gemeinde in den kommenden Jahren wieder herstellen wird. Der Gemeinderat plant hierfür die Beiziehung eines spezialisierten Beratungsunternehmens.

Der Gemeinderat möchte die sich daraus ergebenden Erkenntnisse abwarten und verzichtet aus diesem Grund auf eine Erhöhung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen.

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2026 bei 113 % zu belassen.

6) Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe richtet sich nach den Weisungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung und ist im Feuerwehrreglement unter § 13 geregelt. Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat – solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen.

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehrersatzabgabe wie folgt festzulegen: 8 % der rechtskräftig eingeschätzten ganzen Staatssteuer; min. CHF 40.00 / max. CHF 800.00.

7) Ermächtigung Gemeinderat

▶ ANTRAG: Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Schlussabstimmung Budget

Wenn alle Änderungsanträge zu den einzelnen Positionen im Budget bereinigt sind, folgt die Schlussabstimmung über das Budget.

▶ ANTRAG: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget inkl. Steuerfuss mit den zuvor beantragten und beschlossenen Änderungen zu beschliessen und den Gemeinderat zu ermächtigen, entsprechende sich daraus ergebende Folgeanpassungen (z. B. Verzinsung, Abschreibungen usw.) im Budget vorzunehmen.

Traktandum 10: Genehmigung Planungsausgleichreglement

Sämtliche Mehrwerte von planungsbedingten Massnahmen müssen mit einer Abgabe ausgeglichen werden. Nebst Einzonungen und Umzonungen sind auch sogenannte „Aufzonungen“ ins Reglement aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton das Planungsausgleichsgesetz zeitnah in diesem Sinne anpassen wird.

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision erachtet es als sinnvoll, das Reglement bereits jetzt anzupassen, was seitens Kantons nicht beanstandet wird.

▶ **ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, das Planungsausgleichsreglement zu genehmigen.**

Traktandum 11: Postulat „Ausschreibung Kommissionssitze“

Mit Postulat vom 08.07.2024 beantragte die Postulantin Evelin Heim, Flüh, dem Gemeinderat zu prüfen, die Kommissionssitze öffentlich auszuschreiben und nicht über die Parteien zu besetzen, wie in der aktuellen Gemeindeordnung unter § 26 festgehalten „der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der Parteien…“

Nach § 40 Gemeindegesetz findet das Gesetz über die politischen Rechte auf Wahlen in den Gemeindebehörden sinngemäss ergänzende Anwendung. Alle Stimmberechtigten müssen das Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund zu publizieren, welche Ämter neu zu besetzen sind, welche Wahlen wann und wo vorgenommen werden und bis wann eine Kandidatur angemeldet werden kann. Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 29 GpR).

Da die Gemeinde bereits sämtliche zu besetzende Sitze in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Zweckverbänden oder anderen Institutionen jeweils öffentlich ausschreibt, kann das Postulat abgeschrieben werden.

▶ **ANTRAG: Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben.**